



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 53. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

| | |
|----------------|---------------------------|
| Sitzungsdatum: | Dienstag, 10. Januar 2023 |
| Beginn: | 19:00 Uhr |
| Ende | 20:30 Uhr |
| Ort: | im Sitzungssaal |

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Aimer-Kollroß, Gerhard
Angermaier, Hans
Betz, Michael
Betz, Wolfgang
Feuerer, Michael
Geiger, Florian
Geiger, Lena
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kellner, Carina
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Schex, Bernhard
Schrimpf, Hans
Schweiger, Josef

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Lechner, Florian
Maier, Manuela

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2022
- 2 Carsharing Angebot in Isen; Vorstellung und Entscheidung **GL/854/2022**
- 3 Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen **OA/041/2022**
anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im
Jahr 2023
- 4 Gewährung der Großraumzulage München an die Beschäftigten des **HA/014/2022**
Marktes Isen im Jahr 2023
- 5 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.12.2022

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 20.12.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Carsharing Angebot in Isen; Vorstellung und Entscheidung

Sachverhalt:

Der Carsharing Verein Erding hat Interesse, in Isen ein Carsharing Angebot zu eröffnen. Der erste Vorstand Herr List und der Schatzmeister Herr Treffler stellen dem Marktgemeinderat sich und das für Isen geplante Konzept vor; die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Detaillierte Informationen zum Carsharing Verein Erding sind unter <https://www.carsharing-erding.de/> abrufbar.

Für das gemeinsam angestrebte Projekt, in Isen dauerhaft ein Carsharing-Angebot einzurichten, unterbreitet der Carsharing Verein Erding dem Markt Isen folgendes Angebot:

- Der Carsharing Verein bietet Isen über die Projektdauer von drei Jahren eine Dienstleistung an. Diese beinhaltet neben der Organisation und dem Betrieb des Carsharing-Angebots in der Marktgemeinde auch die Anschaffung eines Autos bei einem Autohändler in Isen. Das Fahrzeug wird finanziert. Die monatlichen Abschlagszahlungen und die Betriebskosten bestreitet der Verein aus der unten aufgeführten Dienstleistungspauschale. Nach Abschluss der drei Jahre verbleibt eine Schlussrate in Höhe von 2.000 Euro. Diese Schlussrate versucht der Verein, aus den nutzungsbasierten Betriebseinnahmen (Mitgliedsgebühren, Kilometer- und Zeittarife) zu finanzieren. Angestrebt wird also, dass die laufenden Einnahmen am Ende des Testzeitraums die laufenden Ausgaben so weit übersteigen, dass für den Verein der weitere Betrieb des Fahrzeugs und im Idealfall auch ein Ausbau des Angebotes (mittelfristig durch Finanzierung eines weiteren Fahrzeugs) in Betracht kommt.

- Für den Carsharing-Verein ist es entscheidend, während des dreijährigen Testzeitraums in Isen nicht ins finanzielle Risiko zu gehen. Sollte das Projekt nicht wie gewünscht angenommen werden, können beide Parteien vor Ende des Projektzeitraums gemeinsam überlegen, ob eine Verlängerungsoption sinnvoll erscheint und wie eine solche Lösung konkret aussehen kann. Bei einem klaren Scheitern wird das Projekt nach den drei Jahren beendet, es bestehen gegenseitig keine weiteren Verbindlichkeiten.
- Basierend auf den Modellrechnungen geht der Carsharing Verein von monatlichen Betriebskosten zwischen 652 und 966 Euro aus. Der Verein erhebt für den Zeitraum von drei Jahren vom Markt Isen eine monatliche Dienstleistungspauschale in dieser Höhe. Ausschlaggebend für die Höhe der Pauschale ist das Fahrzeug. Es wurden vier Gebrauchtwagen-Angebote des Isener Autohauses Spielberger eingeholt (der Geschäftsführer des zweiten Autohauses hat kein Verkaufsangebot abgegeben).
- Die Entscheidung, welches Fahrzeug angeschafft wird, obliegt dem Markt Isen. Der Vereinsvorstand wäre mit allen Varianten einverstanden, empfiehlt aber eher ein viertüriges Modell.
- Die Monatspauschale setzt sich folgendermaßen zusammen:

| Fahrzeug | Opel Meriva | Fiat Punto | Fiat 500L | Fiat 500 C Hybrid (2-Türer) |
|--|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|
| Versicherung | 100 € | 100 € | 100 € | 100 € |
| Bordcomputer (Anschaffung und monatliche Betriebskosten) | 100 € | 100 € | 100 € | 100 € |
| Verwaltung: IT-Kosten, Software, Support, Mitgliedsverwaltung, Buchhaltung, Steuer-Beratung, Kassenprüfer, Webhosting, KFZ-Steuer etc. | 100 € | 100 € | 100 € | 100 € |
| Servicekosten: TÜV, Inspektion, Winterreifen, Wartungstermine, Reparaturen | 100 € | 100 € | 100 € | 100 € |
| Fahrzeugfinanzierung* | 313 € | 252 € | 566 € | 525 € |
| Monatliche Gesamtkosten | 713 € | 652 € | 966 € | 925 € |

Im Rahmen der Präsentation in der Sitzung wurde mitgeteilt, dass zum einen der Fiat Punto nicht mehr verfügbar ist und sich zum anderen der Preis des Fiat 500L so verändert hat, dass dessen monatliche Gesamtkosten nun bei 867 € liegen. Der Fiat 500L wäre das vom Carsharing Verein favorisierte Fahrzeug. Die Differenz zwischen dem vom Markt Isen vordefinierten Zuschuss von 800 € monatlich und der Pauschale von 867 € würde der Carsharing Verein tragen.

- Erfahrungsgemäß trägt sich ein Auto nur, wenn sich mindestens sechs bis zehn Personen finden, die das Fahrzeug entsprechend nutzen. Passive Mitglieder alleine reichen nicht. Um das Auto in Isen betreiben zu können, werden außerdem ein bis zwei Personen benötigt, die sich vor Ort um das Fahrzeug und die Einweisung von Neumitgliedern kümmern. Diese Ansprechpartner stehen wie alle ehrenamtlichen Autowarte des Vereins im engen Austausch mit dem Vereinsvorstand und werden auf Wunsch vom Mitgliedsbeitrag befreit.

- Der Vereinsvorstand erklärt sich bereit, die Etablierung des Angebots mit geeigneten Kommunikations-Maßnahmen und Terminen vor Ort zu unterstützen.

Ursprünglich wollte der Markt Isen ein eAuto für das Carsharing nutzen. Aufgrund der schlechten Lademöglichkeiten (max. 12 kVa sind an den Standorten innerorts möglich, die Ladung dadurch erfolgt zu langsam) und der Tatsache, dass die Automarken der örtlichen Anbieter noch kein Elektroauto mit passender Größe und ausreichender Reichweite anbieten, kam man hiervon jedoch wieder ab. Diese Option sollte bei einer Ersatzbeschaffung in einigen Jahren jedoch erneut geprüft werden, sollte man sich für das Carsharing entscheiden.

Das Fahrzeug sollte zentral innerorts an einem festen Stellplatz, der sichtbar, frei zugänglich und leicht zu nutzen ist, stationiert werden. Die Verwaltung sieht hierfür folgende Möglichkeiten:

- St.-Zeno-Platz oder in unmittelbarer Nähe (Problem: viel kurzfristiger Parkverkehr, es wird befürchtet dass der Stellplatz dadurch von Dritten genutzt wird)
- Münchner Straße, vor der Sparkasse
- Münchner Straße, Ecke Pfarrgasse, vor Elektro Baumann

Diskussionsverlauf:

Sollte sich alternativ in Isen eine Initiative finden, die das Carsharing selbst betreiben möchte, würde Erding dabei beratend zur Seite stehen.

Der Zuschuss durch den Markt Isen ist für 3 Jahre fest kalkuliert. Nach den drei Jahren muss sich das Projekt von selbst tragen, damit es fortgesetzt werden kann. Sollte sich ein so großer Nutzerkreis finden, dass ein Überschuss erwirtschaftet wird, würde dieser in ein weiteres Fahrzeug investiert.

Für einen dauerhaften Betrieb sind ca. 10 Personen, die das Fahrzeug regelmäßig nutzen, erforderlich.

Die Abrechnung erfolgt monatlich per Email.

Bei Anmeldung sind 3 Monate Schnuppermitgliedschaft enthalten. Es besteht die Möglichkeit, dass zu Beginn ein vergünstigter Tarif (z.B. reduzierte Anmeldegebühr) zur Gewinnung von Mitgliedern angeboten wird.

Im Fahrzeug ist eine Tankkarte, die von fast allen Tankstellen akzeptiert wird und über die abgerechnet wird. Sollte eine Tankstelle diese nicht akzeptieren, muss der Fahrzeugnutzer in Vorleistung gehen und bekommt die Auslagen dann erstattet. Tanken muss man, wenn der Tank nur noch zu 1/3 gefüllt ist.

Das Ziel für Isen wäre die Aufstockung um weitere Fahrzeuge, damit mehr größere Ortsteile längerfristig in das Carsharing mit eingebunden werden. Zudem überschneiden sich häufig Nutzungswünsche, was durch mehrere Fahrzeuge einfacher kompensiert werden kann.

Im Falle eines Unfalls hat der Fahrer 300 € Selbstbeteiligung. Das Fahrzeug wird vollkaskoversichert. Ein Unfall wird dem Vorstand gemeldet, der sich dann um die Schadensabwicklung kümmert.

Ursprünglich war zunächst eine Bedarfsabfrage angedacht, der Carsharing Verein würde jedoch auch ohne diese beginnen, da bereits Interesse signalisiert wurde. Alternativ könnte man zum Start einen Aufruf zur Interessensbekundung durchführen, in dem über das Projekt berichtet wird (ohne dass dies sich auf die Entscheidung bzgl. der Durchführung des Projekts auswirkt).

Die Mehrheit des Gremiums spricht sich mit 11:8 Stimmen gegen die Bedarfsabfrage aus; die Verwaltung wird dann zusammen mit dem Carsharing Verein einen Aufruf zur Interessensbekundung durchführen.

Vor Ort wird ein Fahrzeugwart benötigt, der sich um das Fahrzeug kümmert und regelmäßig den Zustand überprüft.

Im Haushalt ist der Betrag (ca. 10.000 € pro Jahr auf 3 Jahre) unterzubringen; der Zuschuss hier ist vergleichbar mit den Zuzahlungen zum ÖPNV, die der Markt Isen leistet.

Der Carsharing Verein würde gerne zum 01.03.2023 starten, sofern der Marktgemeinderat das Angebot annimmt. Er würde sich dann auf dem Frühlingsfest und dem Kreuzmarkt mit einem Stand präsentieren.

Beschluss:

Das Kooperationsangebot des Carsharing Vereins Erding wird angenommen.

Als Fahrzeug soll ein 4-Türer der Größe Fiat 500L gewählt werden. Das Fahrzeug soll nach Möglichkeit gebraucht erworben werden.

Der maximale Zuschuss des Marktes Isen liegt bei 800 €/Monat.

Als Stellplatz für das Fahrzeug wird ein öffentlicher Parkplatz in der Münchner Straße / Ecke Pfarrgasse gewählt; hier ist ein Stellplatz entsprechend zu beschildern und farbig auf dem Boden zu markieren, sobald das Fahrzeug erworben ist.

Als Starttermin wird der 01.03.2023 anvisiert.

Der Carsharing Verein erhält die Möglichkeit, sich zur Werbung von Mitgliedern auf den Festen und Märkten im Markt Isen zu präsentieren.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

| | |
|--------------|---|
| TOP 3 | Erlass einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2023 |
|--------------|---|

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 18.12.2018 wurde die Verwaltung mit der Erstellung einer Verordnung zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen anlässlich von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen aufgrund § 14 des Ladenschlussgesetzes (LadSchlG) beauftragt. Diese Verordnung ist jährlich neu zu prüfen und zu erlassen.

Auf den Beschluss vom 18.12.2018 wird hinsichtlich der Voraussetzungen für die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage Bezug genommen; die damalige Beschlussvorlage liegt als Anlage bei.

Auch für 2023 soll wieder eine Verordnung zur Ladenöffnung beschlossen werden, damit die Geschäfte in den freigegebenen Gebieten öffnen dürfen, falls die anlassgebende Veranstaltung stattfinden kann.

Anderen Stellen wie dem Landratsamt, dem Handelsverband, der IHK und der HWK, der Gewerkschaft ver.di und den Kirchen wurde mit Schreiben vom 24.11.2022 per Email Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Auch die Isener Gewerbetreibenden, die in den vorangegangenen Jahren von der Möglichkeit der Sonntagsöffnung Gebrauch gemacht haben, sowie der Werbering Isen wurden einbezogen.

Die Verordnung für 2023 gibt die Sonntage des Frühlingsfestes des Bauernmarktes (zweiter Sonntag im März, 12.03.2023) und des Kreuzmarktes (fünfter Sonntag nach Ostern, 14.05.2023) frei.

Der Sonntag des Nikolausmarktes kann nicht freigegeben werden, da es sich immer um einen Sonntag im Dezember handelt, der gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Ladenschlussgesetz (LadSchlG) nicht freigegeben werden darf.

Das Frühlingsfest des Bauernmarktes ist das erste der größeren Feste im Jahreskreis und zieht schon deshalb eine größere Menge an Besuchern an. Anlässlich des Frühlingsfestes wird die Freigabe auf die Verkaufsstellen im räumlichen Umkreis beschränkt (Gebiet A).

Der Kreuzmarkt zieht stets eine beträchtliche Zahl an Besuchern an, so dass eine Ladenöffnung anlässlich des Kreuzmarktes gerechtfertigt werden kann. Die Ladenöffnung ist im Vergleich zum Marktgeschehen untergeordnet und nur als Annex zu sehen. Eine werktägliche Geschäftigkeit wird dadurch nicht ausgelöst.

Anlässlich des Kreuzmarktes werden wie jedes Jahr weitere Aktionen im Innerortsbereich geplant. Diese finden nur anlässlich des Kreuzmarktes und in engem Zusammenhang mit dem Kreuzmarkt statt, so dass sie im Kontext des Marktes zu sehen sind.

Die Freigabe wird auf die dem Markt einschließlich seiner weiteren Attraktionen angrenzenden Gebiete beschränkt (siehe Anlage der Verordnung), und auf die Zeit von 11 bis 16 Uhr festgelegt.

Eine längere Öffnungszeit als fünf Stunden ist an verkaufsoffenen Sonntagen rechtlich nicht zulässig; ebenso wenig kann eine Freigabe für Geschäfte erfolgen, die nicht in räumlichen Zusammenhang zum Veranstaltungsgebiet und dem Veranstaltungsgeschehen stehen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Verordnung des Marktes Isen über die Ladenöffnungszeiten anlässlich von Märkten und ähnlichen Veranstaltungen im Jahr 2023 (Ladenöffnungsverordnung 2023 - LadÖVO 2023) einschließlich ihrer Anlagen in der beiliegenden Fassung zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Sachverhalt:

Der Markt Isen gewährt seit dem 01.01.2021 all seinen Beschäftigten eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungsstarifvereinbarung.

Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.

Die Höhe der Zulage beträgt derzeit für alle Beschäftigten monatlich 135,00 € brutto. Teilzeitbeschäftigten (auch geringfügig Beschäftigten) steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu. Die Großraumzulage München ist nicht zusatzversorgungspflichtig.

Mit Marktgemeinderatsbeschluss vom 01. Februar 2022 wurde die Höhe der München-Zulage von 135,00 € pro Monat festgelegt. Darüber hinaus wurde festgelegt, dass auf Grund der angespannten Haushaltslage kein zusätzlicher Kinderzuschlag und auch kein ZVK-Beitrag gezahlt werden soll. Jedoch soll bei den nächsten Haushaltsberatungen für das Jahr 2023 erneut geprüft und entschieden werden, ob eine Gewährung des Kinderzuschlags und/oder des ZVK-Beitrags im nächsten Haushaltsjahr erfolgen soll und ob die Höhe der München-Zulage angepasst werden soll.

Zur Veranschaulichung wurden die jährlichen Gesamtkosten der verschiedenen Zahlungsvarianten wie folgt aufgliedert:

| | |
|---|--------------|
| • Volle Zulage 270 € inkl. Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag | 171.665,27 € |
| • Volle Zulage 270 € inkl. Kinderzuschlag ohne ZVK-Beitrag | 158.949,32 € |
| • Volle Zulage 270 € inkl. ZVK-Beitrag ohne Kinderzuschlag | 158.637,48 € |
| • Volle Zulage 270 € ohne Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag | 146.886,55 € |
| • Halbe Zulage 135 € inkl. Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag | 98.848,36 € |
| • Halbe Zulage 135 € inkl. Kinderzuschlag ohne ZVK-Beitrag | 91.526,26 € |
| • Halbe Zulage 135 € inkl. ZVK-Beitrag ohne Kinderzuschlag | 85.820,57 € |
| • Halbe Zulage 135 € ohne Kinderzuschlag und ZVK-Beitrag (angewandte Zahlungsvariante im Jahr 2021 und im Jahr 2022) | 79.463,49 € |

Auf Grund der voraussichtlich anfallenden hohen Kosten und der nach wie vor sehr angespannten Haushaltslage des Marktes Isen wird seitens der Verwaltung empfohlen, die Gewährung der München-Zulage im Jahr 2023 im Vergleich zu den Jahren 2021 und 2022 nicht abzuändern. Das bedeutet, die Höhe der Zulage soll bei monatlich 135,00 € brutto für alle Beschäftigten verbleiben und ein eventueller Kinderzuschlag und/oder ZVK-Beitrag soll nicht gewährt werden. Teilzeitbeschäftigten steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu.

Beschluss:

1.

Der Markt Isen gewährt den Beschäftigten ab 01.01.2023 weiterhin eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 in der Fassung der 2. Änderungsstarifvereinbarung.

Die Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß dem Beschluss des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019.

Die Höhe der Zulage beträgt für alle Beschäftigten monatlich grundsätzlich 135,00 € brutto. Teilzeitbeschäftigten steht die Leistung entsprechend dem Verhältnis der vertraglich reduzierten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit einer/eines Vollzeitbeschäftigten zu. Die Großraumzulage München ist nicht Zusatzversorgungspflichtig.

Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind oder zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.

Darüber hinaus steht die Gewährung der Großraumzulage München unter einem Widerrufsvorbehalt. Der Markt Isen als Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist oder wenn die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Haushaltes des Marktes Isen durch das Landratsamt Erding nicht erteilt wird und der Widerruf für eine Genehmigungsfähigkeit zwingend notwendig ist.

2.

Kinderbetrag und ZVK-Betrag werden nicht gezahlt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 5 Bekanntgaben und Anfragen

- **Förderung Feuerwehrfahrzeug Mittbach**

Der Förderbescheid ging in den Weihnachtsferien ein, wie erwartet beläuft sich der Zuschuss auf 96.800 €. Die Ausschreibung kann somit erfolgen.

- **Förderung St.-Zeno-Platz 3**

Der Förderbescheid ging kurz vor Weihnachten ein, die zuwendungsfähige Summe wurde auf 2.688.200 € erhöht. Hiervon erhält der Markt Isen 80 % Förderung.

- **Richtigstellung Funkmast Loipfing**

Der in der letzten Sitzung angesprochene Artikel bzgl. eines Suchauftrages des Marktes Isen zu einem Funkmast im Gebiet Loipfing wurde vom Erdinger Anzeiger richtiggestellt (Isen hat keinen Suchauftrag erteilt, sondern wurde wie Buch von der Telekom lediglich bei der Standortsuche beteiligt).

- **Asylunterkunft Georg-Escherich-Straße**

Das Gebäude in der Georg-Escherich-Straße, in dem schon einmal Flüchtlinge untergebracht waren, wird nun wieder als Flüchtlingsunterkunft genutzt. Aktuell sind 10 ukrainische Bürger dort untergebracht, weitere 15 Personen werden noch hinzukommen. Die Gemeinde wurde darüber bislang nicht informiert, die Auskunft kam von Frau Huber vom Helferkreis.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 20:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger